

Personalreglement

Änderung vom 9. Dezember 2025

Der Gemeinderat Riehen

beschliesst:

I.

Personalreglement vom 16. Juli 2002¹⁾ (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

§ 59 Abs. 4 (neu)

⁴ Die Auferlegung einer Bewährungsfrist kann nicht selbständig mittels Rekurs angefochten werden. Allfällige Einwendungen können im Rahmen eines Rekursverfahrens gegen eine nachfolgende Kündigung oder eine rekursfähige Massnahme geltend gemacht werden.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Im Namen des Gemeinderats

Die Präsidentin: Christine Kaufmann

Der Generalsekretär: Patrick Breitenstein

¹⁾ [RiE 162.110](#)